

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23.01.2020:

Zu TOP 1:

Neubau eines Vertikalbrunnens zur Trinkwasserversorgung;

1.1. Vergabe des Auftrages zum Neubau eines Vertikalbrunnens;

1.2. Vergabe des Auftrages zum Ausbau des Vertikalbrunnens;

Beratung und Beschlussfassung;

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass der Neu- und Ausbau des Tiefbrunnens ausgeschrieben wurde. Noch nicht ausgeschrieben ist die Herstellung des Anschlusses an das bestehende Leitungsnetz, die Zuwegung, die Wiederherstellung der Außenanlagen und die EMSR – Technik. Die Ausschreibung dieser Arbeiten erfolgt zeitnah.

Weiter informiert er, dass sechs Firmen Angebotsunterlagen angefordert haben. Bis zum Submissionstermin sind drei Angebote eingegangen.

Günstigster Bieter für den Neubau des Tiefbrunnens ist die Firma Abt GmbH aus Mindelheim mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 337.570,27 €. Für den Ausbau des Tiefbrunnens hat die Firma Lederle Service aus Gundelfingen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 56.968,87 € das günstigste Angebot abgegeben.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass die geprüfte Angebotssumme für das Los 1, Neubau des Vertikalbrunnens, ca. 9 % über dem Ansatz der Kostenberechnung liegt. Die Angebotssumme des Los 2, Ausbau des Vertikalbrunnens, liegt ca. 12 % unter dem Ansatz in der Kostenberechnung.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass die Firma Abt in ihrem Angebot vom 16.12.2019 die Ausführung des Brunnens in Stahl kunststoffbeschichtet mit Rilsan angeboten hat. Eine Ausführung in Edelstahl würde Mehrkosten in Höhe von netto 21.510,- € bedeuten.

Dipl. Ing. Mülhaupt rät aus technischen Gründen von einer Ausführung in Edelstahl ab. Die kunststoffbeschichtete Ausführung habe sich langjährig bewährt. Sollte sich ein Edelstahlteil lösen und in den Brunnen fallen, wird dieser beschädigt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Zufahrt ausreichend ist für die Gewichte der Tieflader beim Bohrmaschinentransport. Er befürchtet Schäden an im Untergrund verlaufenden Leitungen aufgrund der für den Neubau des Brunnens notwendigen Transporte.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass der ausführenden Firma die örtliche Situation bekannt ist. Schäden sind keine zu erwarten, da auch Holztransporte über diese Wege erfolgen.

Der Gemeinderat vergibt anschließend einstimmig den Auftrag zum Neubau des Vertikalbrunnens an die Firma Abt GmbH zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 337.570,27 €.

Anschließend vergibt der Gemeinderat **einstimmig** den Auftrag zum Ausbau des Vertikalbrunnens an die Firma Lederle Service zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 56.968,87 €.

Zu TOP 2:

Forstreform;

Abschluss eines Vertrages mit dem Landratsamt Waldshut, Untere Forstbehörde, über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch erläutert die Sitzungsvorlage und merkt an, dass der Gemeinderat einen gleichartigen Vertrag bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019 geschlossen hat. Zwischenzeitlich liegt allerdings ein einheitliches Vertragsmuster des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vor, so dass der bisherige Vertrag überarbeitet werden muss.

Das Vertragsmuster umfasst zusätzlich Angaben zur Wirtschaftsverwaltung. Im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung wird der Revierleiter ermächtigt, Verträge für die Gemeinde abzuschließen. Werden hier keine Angaben gemacht, kann der Revierleiter keine Angebote für Lieferungen und Leistungen einholen und keine Verträge bspw. mit Holzernteunternehmen schließen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Revierleiter bisher schon die Mittel im Rahmen des Forstwirtschaftsplanes selbst bewirtschaftet hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, den überarbeiteten Vertrag mit dem Landratsamt Waldshut, Untere Forstbehörde, über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschließen.

Zu TOP 3:

Antrag auf Errichtung eines steinernen Kreuzes zur Erinnerung an die Heimkunft aus der Evakuierung 1945 im Gewann „Winkeläcker“;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch erläutert, dass mehrere Personen auf die Gemeinde zugekommen sind, mit der Bitte, auf dem Gemeindegrundstück Flst. Nr. 1123 ein steinernes Kreuz zur Erinnerung an die Heimkunft aus der Evakuierung 1945 errichten zu können.

Bürgermeister Morasch informiert, dass das Kreuz durch Spenden finanziert werden soll. Anschließend ist vorgesehen, dass das Kreuz in das Eigentum der Gemeinde übergeht und die Gemeinde die Pflege und den Unterhalt sowie die Bepflanzung des Standortes übernimmt. Die Einweihung des Kreuzes ist zum 75 Jahrestag im Mai 2020 geplant.

Ein Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Kreuzes. Er findet gut, dass die Erinnerung weiterlebt.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Kreuzes ebenfalls und regt an, zusätzlich eine Tafel anzubringen, die den geschichtlichen Hintergrund erläutert. Auch den geplanten Standort kann er befürworten.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der angedachte Platz sehr schön ist.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass eine pflegeleichte Bepflanzung erstellt werden soll, um den Unterhaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Weiter regt er an, das Vorhaben durch die Gemeinde mit 1.000,- € zu unterstützen.

Ein Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Kreuzes ebenfalls, da es auf eine bedeutende Geschichte für die Lottstetter Bevölkerung hinweist. Vielleicht kann die Hinweistafel am Locherhofbrunnen als Vorlage genutzt werden.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Kreuzes ebenfalls und unterstützt auch die Idee einer Gedenktafel zur Erläuterung des geschichtlichen Hintergrundes. Er merkt an, dass es wichtig ist, dass die Geschichte weitergetragen wird.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Errichtung des Kreuzes durchweg positiv gesehen wird. Er informiert weiter, dass die Initiatoren einen Spendenauftrag starten werden, das Kreuz nach Errichtung in das Eigentum der Gemeinde übergehen wird und auch die Pflege und der Unterhalt von der Gemeinde übernommen werden. Weiter regt er an, das Vorhaben durch die Gemeinde mit 1.500,- € zu unterstützen.

Die Errichtung einer Hinweistafel befürwortet er ebenfalls.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Kreuzes **einstimmig** zu und beschließt, das Kreuz in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, die Pflege und den Unterhalt sicherzustellen und das Vorhaben mit einer Spende in Höhe von 1.500,- € zu unterstützen.